

Schwarzarbeit in Einzelfällen

VADUZ - Im September und anfangs Oktober führte das Ausländer- und Passamt gemeinsam mit der Landespolizei einmal mehr Kontrollen im Bau- und Gastgewerbe durch. Ziel war es, illegale Beschäftigungsverhältnisse, die sich nachteilig für die gesamte liechtensteinische Wirtschaft auswirken, aufzudecken.

Das Ausländer- und Passamt und die Landespolizei führen regelmässig Kontrollen in liechtensteinischen Betrieben durch, um etwaige illegale Beschäftigungsverhältnisse aufzudecken. Im Rahmen der am 7. Oktober durchgeführten Kontrolle musste eine junge Südeuropäerin in einem Gastbetrieb festgestellt werden, die weder gemeldet war noch einen gültigen Aufenthaltstitel für die Schweiz oder Liechtenstein besass.

Keine Sozialabgaben

Die als Küchenhilfe beschäftigte Frau gab in den Einvernahmen an, dass sie seit ca. vier-Wochen im Betrieb arbeite und dabei eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden absolviere. Als Entlöhnung erhalte sie den Betrag von CHF 1500.- pro Monat. Zusätzliche Leistungen wie Unterkunft oder ähnliches wurden gemäss den getätigten Aussagen nicht gewährt. Weiters wurden von der Gaststättenbetreiberin keine Sozialabgaben geleistet.

Die Betreiberin der Gaststätte wird bei der FL-Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Fehlende Bewilligungen

Anlässlich von Baustellenkontrollen wurden Mitarbeiter von ausländischen Unternehmungen angetroffen, die zu einer Dienstleistungserbringung gar nicht befugt sind, nämlich Personen im Asylverfahren im Ausland, oder die keine Bewilligung ausweisen konnten. Die Arbeitnehmer mussten die Baustelle unverzüglich verlassen, ebenfalls erfolgte eine Anzeige bei der FL-Staatsanwaltschaft.

Fehlende Meldung von Dientsleitsungserbringern

Die Erbringung einer Dienstleistung aus dem Ausland ist ab dem achten Tag in Liechtenstein melde-, ab dem 90. Tag bewilligungspflichtig. Verschiedentlich wurden Unternehmen angetroffen, die die notwendige Meldung einer Dienstleistungserbringung unterlassen haben. Unterlassene Meldungen werden vom Ausländer- und Passamt gebüsst.

Schwarzarbeit in Einzelfällen

Trotz diesen unerfreulichen Fällen wurden im selben Zeitraum überwiegend Betriebe kontrolliert, die ihren ausländerrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich nachgekom-

Schnaps des Jahres

Brennerei Telser überzeugt erneut am Schweizer Schnapsforum

TRIESEN - Die Brennerei Telser in Triesen kann beim Schweizer Schnapsforum an ihren Erfolg der letzten Jahre anschliessen. Vor wenigen Tagen wurde die Brennerei mit sieben Goldmedaillen bedacht, darunter erneut ein «Schnaps des Jahres» als Bester seiner Kategorie.

Auch in diesem Jahr hat das Schweizer Schnaps-Forum, das professionelle und etablierte gesamtschweizerische Verkostergremium, die schweizerischen Schnapsproduzenten und Brenner eingeladen, ihre besten Destillate durch eine neutrale Jury beurteilen zu lassen. 63 Brenner und Produzenten sind dieser Einladung gefolgt und haben total 263 Proben eingereicht. Unter den Kandidaten fand man auch dieses Jahr wieder die Brennerei Telser aus Triesen. Die Jury-Mitglieder haben im September in einem aufwändigen Vorgehen diese Proben sowie 27 Doppelproben in der Forschungsanstalt Wädenswil sowohl durch zwei unabhängige Schnellverkoster als auch durch ein Dreier-Expertenteam beurteilt. Gearbeitet wurde nach der 20-Punkte-Skala der Forschungsanstalt Wädenswil, wobei die Proben mittels den Kriterien «Sauberkeit im Geruch», «Frucht- bzw. Sortentypizität», «Geschmack» und «Harmonie» beurteilt wurden. Sofern ein Destillat beim ersten Kriterium alle 5 Punkte zugesprochen bekam und gesamthaft 16 Punkte erreichte, wurde es mit der Gold-Vignette ausgezeichnet. Mit einem Punktetotal von 18 Punkten und mehr kam es in die engere Wahl zum Schnaps des Jahres.

19 Punkte!

Mit sensationellen 19 Punkten holte sich die Brennerei Telser mit



Sebastian (rechts) und Marcel Telser: «Wir fühlen uns bestätigt, dass unsere saubere und aufwändige Abeltsweise, gepaart mit der über 100-jährigen Philosophie der Brennerei, qualitativ höchststehende Edelbräide garantieren.»

ihrem «Späte Weinbirne Reserve 2004» den Titel «Schnaps des Jahres; in der Kategorie Birnen. «Sauber, vollaromatisch, Zitrus, ausgewogen, weich, elegant, mächtig im Gaumen, lang anhaltend» urteilte die Jury. Mit Gold prämiert wurden ausserdem die Destillate Marc Chardonnay 2002, Marc Chardonnay 2003, Marc Blauburgunder 2003, Weinbrand «Cru exceptionel pour amis» 2003, Gravensteiner 2003 sowie der Golden Delicious 2003. Mit ihrem grossen Erfolg hat die Brennerei Telser einmal mehr

bewiesen, dass sie quer durch sämtliche Destillatkategorien zur Spitzenklasse gehört und sich gesamtschweizerisch betrachtet zu den besten Destillerien zählen darf.

Bestätigung

«Wir fühlen uns bestätigt, dass unsere saubere und aufwändige Arbeitsweise, gepaart mit der über 100-jährigen Philosophie der Brennerei, qualitativ höchststehende Edelbrände garantieren. Mit Freude stellen wir fest, dass wir nicht nur einen kontinuierlich hervorragen-

den Kirsch oder Marc, sonden neu auch Apfel- und Birnendestillate als Goldbrände/Schnaps de Jahres anbieten können», wie Se bastian und Marcel Telser den er neuten Medaillengewinn bewer ten. «Wir wollen Destillate best möglicher Qualität herstellen. Die Quantität dagegen spielt eine zweitrangige Rolle, da wir es füi wichtiger halten, nur jene Menger zu destillieren, die wir auch in -Stande sind, im Sinne unserei strengen eigenen Vorgaben zu verarbeiten.»

LESERMEINUNGEN

Unterwegs mit Tempo 50/30

Je grösser die Masse eines Fahrzeuges und je grösser die Beschleunigung (Geschwindigkeitsveränderung), umso grösser wird die Kraftwirkung. Spätestens bei einem Zusammenstoss zweier Objekte wird dieses Phänomen sichtbar. Die Einsicht kommt dann allerdings oft zu spät. Diese physikalische Tatsache der Kraftwirkung lässt sich mit dem technischen Fortschritt nie aus der Welt schaffen. Solange Fahrzeuge unterwegs sind, sind die menschliche Reaktionszeit und der Bremsweg vorgegeben. Ebenfalls ein gänzlicher Ausschluss einer Beteiligung eines Verkehrsunfalles ist nicht möglich. Aber die Aufprallkraft sowie die schweren körperlichen Verletzungen können wir im Voraus entscheidend beeinflussen.

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme von Fahrzeuglenkern und anderen Verkehrswegbenützern, ohne Verlagerung der Spielplätze auf die Quartierdurchgangsstrassen, kommt dies der ganzen Dorfgemeinschaft zugute. Die ruhigere Fahrweise wandelt den Fahrzeitverlust zu einem Lebensgewinn für sich selbst und die Strassenanwohner. Es ist keine Schande, bei langsamer Fahrt in Wohnquartieren die hochkommenden Aggressionen lebensbejahend wahrzunehmen, anstatt diese kaltblütig über das Fahrzeug abzuwickeln und nach Sündenböcken zu jagen. Wie weit ist wohl jener Fahrzeuglenker von der Natur entfernt, als er am letzten

Sonntag unserer Katze, die es nie lässt im Bergheimat-Beitrag auch eilig hatte, ihr Leben beendete und den Philosophen Gerhard Fitzthum davonfuhr. Danke den Anwohnern, zu Wort kommen, der im grunddie uns das noch blutende Tier sätzlichen Wandel, der durch die

Elmar Bürzle, Balzers

Danke

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sowie die grosszügen Spenden an die Familienhilfe Schaan-Planken zu unserer goldenen Hochzeit danken wir allen recht herzlich.

Anna und Rudolf Nipp-Laternser, Marianumstrasse 20, Schaan

Mobiitelefonie in den Alpen

Nun sind bereits drei Jahre vergangen, seit der Präsident des Liechtensteiner Alpenvereins, Walter Seger, sich in der Bergheimat 2001 Gedanken machte zum Thema «Mobiltelefonie in den Alpen». Der LAV-Präsident schildert darin Argumente für und gegen den Mobilfunk in den Alpen. Im LAV-Beitrag geht es neben den gesundheitlichen Bedenken gegenüber der Mobilfunkstrahlung für einmal auch um weitere Auswirkungen: Das andere Verhalten der Menschen, wenn sie sich mit einem Handy in falscher Sicherheit wie-

«Natürlich ist die ganze Sache umstritten und wird auch unter Alpenvereinsmitgliedern diskutiert», schreibt der LAV-Präsident. Er

Mobiliunktechnik im Gebirge zu erwarten ist, eine Bedrohung sieht.

Philosoph Gerhard Fitzthum: «Bis heute zeichnet sich der Aufenthalt im Gebirge dadurch aus, dass man sich in ein Gelände begibt, in dem der Informationsdruck der Mediengesellschaft ausser Kraft gesetzt ist und jene einfachen Verhältnisse bestehen, die sowohl den Reiz als auch den Erholungswert des Bergaufenthaltes ausmachen. Mit den Mobiltelefonen trägt man nun genau die Strukturen in die Berge, denen man zu entkommen sucht.»

Es wird befürchtet, schreibt der LAV-Präsident, «dass sich die Zahl der Alleingunger erhöht, solche, die mit dem Handy im Rucksack nun auch in die entlegensten Winkel vorstossen. Viele Neulinge am Berg schlagen alle Warnungen in den Wind. Solche Zeitgenossen werden sich mit der Inaussichtstellung einer schnellen Rettung geradezu bestätigt fühlen - und deshalb noch mehr wagen.»

Philosoph Gerhard Fitzthum: «Wird mit dem Mobiltelefon aber nicht in einer nie da gewesenen Weise genau jene Alltagsvorstellung von Sicherheit in die Alpen getragen, die sich in den Bergen immer wieder als tödlich erweist? Ist nicht gerade diese gedankliche Normalisierung des Hochgebirges das Problem: die Tatsache, dass man die Alpen für einen rundum gesicherten Freizeitpark zu halten beginnt, in dem man sich sorglos bewegen kann?»

«Schadensbegrenzung muss heissen, dass generell alle technischen Möglichkeiten zur Minimierung der Antennenstrahlung ausgeschöpft werden muss», heisst es im LAV-Bericht 2001.

Zu den Möglichkeiten der Strahlenreduktion aus meiner Sicht nur so viel: Ein Gebiet gilt als versorgt (BAKOM 23. Mai 2000), wenn die Nutzfeldstärke folgende Werte aufweist: 0,000 178 V/m für 900MHz - 0,000 355 V/m für 1800 MHz Ein Handy funktioniert bereits bei 0,000 003 87 V/m, also bei viel geringerer Belastung.

Wenn der VGM seit Jahren fordert, dass in ganz Liechtenstein de Maximalbelastung von 0,02 V/m gelten soll, kann ich das nur unterstützen. Im Liechtensteiner Alpengebiet, der einzigen Rückzugsmöglichkeit vor der schädlichen Belatung, dürften eigentlich gar keije Antennen aufgestellt werden. Wenn es denn aber doch sein mus. so wenigstens nur so starke Antenen, dass eine einigermassen alzeptable Schadenbelastung erreicht wird. Mit 0,02 V/m wäre das en Kompromiss und mit ein bis zwei neuen Antennenstandorten (z.). Kulm und Sareiserjoch oder Tili/Hocheck) ohne weiteres möl-

Wer die Petition für die Maxmalbelastung von 0,02 V/m für dis Alpengebiet unterschreiben möckte, kann unter ks@highspeed. oder unter Tel. 260 00 60 ein Pet tionsformular anfordern.

Klaus Schädler, Triesenberg 54